BUS

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle NBAUO-019-NI-FL – Anlage 3

Bauantrag gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen. Felder mit "*" sind keine Pflichtfelder. Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Osnabrück Fachdienst Planen und Bauen Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen der Gerneinde

Hiermit beantrage/n ich/wir gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Bauvorlagenverordnung (BauVorlVO) beigefügt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 / 6.x

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Badbergen	Bünne		
Straße	Hausnummer		
Anliegerweg			
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)
Wehdel / s. Amtlichen Lageplan	1	4	3
Y.	1 1 2	7 16 2	4 3
	2 2 3	3 11 1	5 13 5

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname (wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)						
Windpark Bünne-Wehdel GmbH & Co. KG						
Name Bauherrin	l Bauherr (bei juristischen Personen Vertretui	ngsberechtigte)				
Vomame/n			Nachname			
Thomas			Tschiesche			
Reiner			Borgmeyer			
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)			
Bornweg 28		28	0208 377 397 10			
PLZ	Ort		* E-Mail			
49152	Bad Essen		info@efiwind.de			

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle NBAUO-019-NI-FL – Anlage 3

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Wp Ingenieurbau GmbH				
Nachname Nachname Engel-Bilges Engel-Bilges				
Berdebezeichnung Berdebezeichnung Buningenieurwesen Straße				
DiplIng. Baulngenieurwesen Hausnummer *Telefon (mit Vorwahl)				
Heusnummen Telefon (mit Vorweth)				
Lemförder Str. PLZ On				
Rahden Engel-Bilges@wp-ingenieurbau.de				
St für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach				
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes Nr. 4 Sintwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestell Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Filuld & Energy Engineering GmbH & Co. KG				
§ 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. 716615 Nordrhein-William Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NlngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Techniker staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Techniker Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Techniker Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Techniker Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Techniker Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Techniker Techniker				
Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § \$3 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § \$3 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § \$3 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG				
Nr. 1 Architektin / Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NlngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § \$3 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § \$3 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § \$3 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Fimenname (wenn zutreffend) Filuid & Energy Engineering GmbH & Co. KG				
Nr. 2 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr.				
Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NingG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Fimenname (wenn zufreflend) Fluid & Energy Englineering GmbH & Co. KG				
Nr. 3 Entwurfsverfasser/in, eingetragen im Verzeichnis Nr. des Bundeslandes Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NlngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \$ 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis \$ 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach \$ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Fimenname (wenn zutreflend) Fluid & Energy Englineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n				
des Bundeslandes Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NlngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. § 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreifend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG				
Nr. 3 Entwurfsverfasser/in nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \$ 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (netürliche Person) Vomame/n				
Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat Nr. 4 öffentlich Bedienstete / öffentlich Bediensteter Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. S 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis \$ 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach \$ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG	·Westfalen			
Nr. 5 Innenarchitektin / Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. \$ 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis \$ 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach \$ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zufreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n				
\$ 53 Abs. 4 NBauO nach Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis \$ 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach \$ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (nettirliche Person) Vomame/n				
Nr. 1 Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n				
Architektenkammer Nr. Nr. 2 Handwerksmeisterin / Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestel Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n				
Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Nr. 4 Technikerin / Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis § 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname	tellt			
§ 53 Abs. 5 NBauO Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Handwerksmeisterin / Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach \$ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Technikerin / Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach § 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
§ 53 Abs. 9 NBauO Übergangsregelung § 86 Abs. 6 NBauO 5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Firmenname (wenn zutreffend) Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Name Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner (natürliche Person) Vomame/n Nachname				
Vomame/n Nachname				
Berufsbezeichnung				
Berufsbezeichnung				
Gutachter Standorteignung				
Straße Hausnummer *Telefon (mit Vorwahl)				
Borsteler Chaussee 178 040 533036800 PLZ Ort *E-Mail				
22453 Hamburg info@f2e.de				

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestell NBALIO-019-NI-FL – Anlage 3	Ф

ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach		
§ 65 Abs. 4 NBauO		
Tragwerksplaner/in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr.		
Tragwerksplaner/in, eingetragen im Verzeichnis Nr.		
des Bundeslandes		
Tragwerksplaner/in nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat		
§ 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) – (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig)		
§ 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig)		
6. Erschließung		
6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt		
von öffentlicher Verkehrsfläche		
6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch		
die Einleitung in ein kommunales Regenwassers wassersystem Einleitung in ein Gewässer Wersickerung auf Grundstücksflächen die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen		
Bei gezielter Versickerung oder der Einleitung in ein Gewässer ist dem Bauantrag ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beizufügen.		
6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch		
kommunales Abwassersystem Kleinkläranlage Sonstiges:		
6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch		
zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk Sonstiges:		
6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch		
öffentliche Wasserversorgung offene Gewässer Entfernung (m)		
Feuerlöschteich Entfernung (m)		
7. Arbeitsstättenrecht		
Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.		
Gem. § 64 Satz 2 NBauO – auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO – wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.		
8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn		
Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.		

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle NBAUO-019-NI-FL – Anlage 3

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich und gem. §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die Gemeinde, die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVermG) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Die Bauherrin / der Bauherr erklärt, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrin

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

Die Thomas | Schiescle

Mitglied | Schiescle | Schies